

Dienstag den 10 Junii Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XXIII.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Ekevischen, Gelbrischen, Meurs- und Märkischen,
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu Kauffen und verkauffen / imgleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verpfänden und zu verpachten vorkommen /
verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder
ausleihen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen
Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten
Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulirten
zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn = Preise und
Brod = Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen
Nachricht dienende Sachen.

I Sachen / so zu verkauffen aufferhalb Duisburg.

Wir Landrichter und Assessor des Königl. Landgerichts zu Pochum x. füen hiemit jeders-
mann zu wissen, wasmassen nach in des Schulzen zu Düsphausen, Ober- Ponsfelder-
Bauerhaft, Ants Blankenstein Vermögen, entstandenen Concur, der von uns bestellte Cura-
tor

vor Herr Adv. Starck zu sub. ala. von dieses Gutts geziemend gebeten; Wenn wir nun
solchem Suchem statt gegeben, als subhastiren wir und stellen zu jedermaniglichen Kauf obged.
Schulgen Gutts zu Duffhausen mit denen dazu gehörigen Kotten am Rehr. und Wüstenfeld,
und Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wovon der jährliche Genuß überhaupt auf 92
Rthlr 30 stüber tariret worden; laden auch dieselige, so vorgemeltes Gutts mit Zubehör auszu-
kauffen Lust tragen mögten, auf den 25 Junii, 17 Septembris und 10 Decembris, jedesmahl
Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesiger Landgerichtsstube zu erscheinen, in Handlung zu treten
den Kauf zu schließen, oder zu gewärtigen daß in ultimo termino dem meistbietenden der Zu-
schlag geschehe, und niemand weiter dagegen gehöret werde; zugleich dienet Lusthabenden An-
käufern zu ihrer Nachricht, daß das Aestimatum und Vorwarden, bey hiesigem Königl. Land-
gericht vorhero eingesehen werden könne. Bochum im Landgericht den 2 May 1755.

Demnach ad instantiam des Grävingschulgen zu Hemmerde, wider die Jungfer Westendorff
distractio des vor hiesiger Stadt Hamm gelegenen, und auf 434 Rthlr ästimirten Aßkühlen-
Kampfs, erkannt, und zu dessen Verkaufung termini auf den 29 May, 21 Julii und 22sten
September, jedesmahl Vorm. um 10 Uhr, an der Königl. Gerichtsstube hieselbst präfigiret;
Als können dieselige, so zu Ankauffung obgem. Kampfs Lust tragen mögten, sich in dictis termi-
nis einfinden, und in ultimo termino den Zuschlag, nach denen zu publicirenden Vorwarden,
gewärtigen; alle, so an dem Aßkühlen-Kamp einige Ansprach oder Recht zu haben vermei-
nen, werden Krafft gegenwärtigen proclamatus, wovon eines hieselbst, und das andere zu Unna
angeschlagen, abgeladen, um in Zeit von 9 Wochen, wovon à dato dieses, 3 für den
ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, ihre Forde-
rungen cum justificatoris, sub poena perpetui silentii, beyzubringen. Hamm im Landgericht
den 20 Martii 1755.

Nachdem ad instantiam der Erbgenahmen von Coudom, wider die Ehefrau Hufelmanns,
zur Verkaufung des Wegdekampfs und anderthalb Morgen Heugewachs an der Duvenkrassen,
annoch nähere termini distractionis auf den 5 Junii und 22 Septembris, jedesmahl Vormit-
tags um 10 Uhr, an hiesigem Königl. Landgericht präfigiret; Als wird solches zu dem Ende
hiedurch bekant gemacht, damit dieselige, so etwa Lust tragen mögten, sothane pertinentien an
sich zu kauffen; in dictis terminis sich einfinden und ihren Vortheil suchen können. Zugleich
aber wird die Wittibe Wortmanns, modo Ehefrau Hufelmanns ad videndum distrahi, nicht
weniger alle dieselige, welche an gedachten Stückern ex quocunque capite es auch sey, einige
Ansprach zu haben vermeinen mögten, hiedurch sub poena præclausi abgeladen, um ihre Forde-
rung in Zeit von 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten
und endlichen Termin zu rechnen, mittelst production ihrer Documenten, anzugeben und zu ju-
stificiren. Hamm im Landgericht den 10 April 1755.

Nachdem der Schulstube Jacob Marcus in Abzahlung der schuldigen Kaufgelder von dem
anerkaufsten Graben Theil, in mora geblieben, ohne daß solche Kaufgelder abgeführt,
mithin zu solchem Ende Refubhastatio verordnet worden; Als wird Terminus in puncto
refubhastationis auf des Käuffers Jacob Marcus Schaden und Kosten & quanti minoris auf
den 21 Junii hiemit präfigiret, und solches denen Liebhabern, welche alskenn solchen Grabens
Theil zu erkauffen Lust haben mögten, hiedurch bekant gemacht. Bochum den 29sten May
1755.

Demnach ad instantiam des Kauf- und Handelsmanns Herrn Johann Peter Bachmann in
Langenberg, wieder die Wittibe Brembeck daselbst, aestimatio & distractio des der letztern zu-
ständig, in Langenberg gelegenen Hauses, so nach der von denen beendeten Amts. Aestima-
toren aufgenommenen Taxe, auf 703 Rthlr 16 stüber gewürdiget worden, erkannt, und dazu
Termini distractionis auf den 16 Julii, 17 Septembris und 19 Novembris a. c.; jedesmahlen
Nachmittags 2 Uhr, bey hiesigem Königl. Landgericht anberahmet worden; Als wird solches
Lusthabenden Ankäufern hiemit zu ihrer Nachricht und Achtung bekant gemacht, gestalten in
ultimo termino der meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Bochum im Landgericht den
26 May 1755.

Unter Vorführung des Königl. Landgerichts wird die verwittibte Frau Predigerin Elsners und derselben Kinder, ihr zu Kanten auf der Scharnstrasse sehr commodos Haus mit dahinten gelegenen Scheuer, zwey Häusergen und plaisanten Garten, auf Dienstag den 24 Junii bey der ersten und zweyten, und denn 6 Wochen hernach, nemlich auf Dienstag den 5 Aug. si bey der 3ten und lezten Kerze, allemahl Nachmittags Glocke 3, hieselbst im Pelican, dem meistbietenden verkauffen lassen, zu welchem Ende die zur Ankauffung Lusttragende sich alsdenn daselbst einfinden können. Kanten im Landgericht den 21 May 1755.

Word bekent gemaakt, dat op den 9 Juny a. curr., binnen de Heerlyckhey Sevenum, door de Armenmeester opentlyck sollen verkocht worden eenige gereede Goederen van Mytjen Wouters saal. 's morgens ten 9 uuren, in't Armenhuy.

Der Vormund der Erben Jacobsen Johann Bongards, will nach Verordnung des Landgerichts, die Halbscheid des Ueberbergischen, auffer dem Berlinischenthor zu Wesel kätlich gelegenen Garten, in 3 legalen Terminis, von 14 zu 14 Tagen verkauffen; Lusttragende können sich am 9ten und 23 Julii, auffer Rathhause einfinden und ihren Vortheil suchen.

Der Vormund der Kindern Jacobsen, Johann Bongardt, will die Halbscheid des Ueberbergischen auf der Hohenstrasse zu Wesel gelegenen Hauses, welche auf 396 Rtblr 54 stüber taxiret, mit Zustehung des wohlöbl. Landgerichts in 3 legalen terminis von 14 zu 14 Tagen verkauffen; wer Lust hat, kan sich am 26 May, 9 und 23 Junii auffer Rathhause einfinden, und seinen Vortheil suchen.

II. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Christoph Streck als Mandatarius der Herren Erben Verschoots, hat derselben Stockland Fol. 64, Num. 26, Fol. 44, Num. 183, so Evert Brunmann zu Jöckern, im Amt Dölich gelegen, in Pacht hat, an Scheffen Holland verkaufft; diejenige, welche eine gerichtliche oder stilschweigende Hypothec oder sonst ein dinglich Recht daran prärendiren, müssen solches beym Königl. Landgericht binnen 6 Wochen, bey Straffe ewigen stilschweigens anbringen, und geübrend verificiren. Wesel den 29 May 1755.

Peter in den Kublen hat sein unten im Dorf Langerfeld gelegenes Haus, Höfgen und Gärtgen, an Johann aus den Erlen verkaufft, welche daran Ansprach haben, werden hiedurch abgeladen, daß sie ihre Berechtahme innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin auf den 8 Julii curr. a., präfigiret, beym Gerichte zu Schweim, unter Straffe ewigen stilschweigens, ein und ausführen sollen.

III. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Daß die Evangelisch. Lutherische Gemeinde zu Blanckenstein resolviret, die Reparation ihrer hauffälligen Kirche und des Thurms vorzunehmen, und von dem Mauerwerck vorerst den Anfang machen zu lassen, so wird solches hiedurch bekant gemacht, und können Werckverständige Mauermeister, welche Belieben tragen dergleichen Arbeit zu übernehmen, den 23ten Junii a. c. um 10 Uhr, bey einem Ehrw. Consistorio daselbst, sich melden.

IV. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Es sind einige Pupillengelder zu Bergheim im Fürstenthum Meurs, bey Derck Thelen als Vormund des Derck Ter Scheuren Kinder, vorhanden, welche gegen behörige pro Cent und Hypothequen, Ordnung, mästige Verschreibung, untergebracht werden sollen; diejenige, so solche anzuleihen willens, können sich bey demselben oder Wit. Vormund Johann Böken in Desstrum, je eher je lieber melden.

V. Persohn / so zu arretiren verlanget wird aufferhalb Duisburg.

Den 9 m. p., is voor het huys van de Weduwe van de Venne tot Well aen de Maefe, 's avondts

avonds immediate naer 8 uuren met een mes doctgestoocken Jasp. Tysen, van welck strafbaerheyt, volgens informatien præparatoir, voor den daeder word gehouden Jan Buys, alias van Loon, den welcken sich vluchtigh gemaect heeft, ende daerover tegens hem proces criminal coram iudice domicili & delicti, is geïnstituert, ende terwylen iustitia & bonum publicum vereyschen, dat desen moerwilligen moordt exemplariter worde gestraft, ende den Justitzbedienden requisitoriaele brieven syn afgesonden, oock citatie edictael in forma geexploiteert; soo worden tot dyen, vi hujus erga oblata ad reciproca gerequireet alle Heeren Buys, alias van Loon, aenthouden, gevanckelyck te nemen, en daervan den H. Scholtis Roefs der Vryheerlyckheyt Well, sine mora, te avertieren. Denselven fugitiven daeder is oudt 35 yck dyck gesett, tyde van het delict aengehadt hebbende eenen bruynen rock, blauw camitool ende broeck.

VI. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Er Königl. Majestät in Preussen etc. Wir Justiz- und Hofgerichts Rath auch Landrichter und Assessores des Königl. Landgerichts zu Anna, fügen allen und jeden Creditoren, so an der Eheleuten von Doß und Advoc. Klugh seel. in Lünen Vermögen, einigen An- und Zusprachen zu haben vermeinen, hiedurch zu wissen, wasmassen nach in obged. Klugischen Vermögen entstandenen Concus der von uns bestättigte interim Curator Herr Adv. Giesler, vermittelst ad Acta gegebenen Vorstellung, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeten, wan wir nun solchem Suchen statt gegeben; Als citiren und laden wir euch, Kraft des hieselbst zu Werne und Lünen angeschlagenen proclamatis, peremptorie, daß ihr à dato den 25 hui. innerhalb 9 Wochen, und also den 27 May a. c., eure Forderungen gebührend justificiret, sonst aber gewärtiget, daß ihr von dem Vermögen, mit Auflegung eines ewigen stillschweigens, abgewiesen werdet; wornach sich also ein jeder zu achten. Anna im Landg. den 18 Martii 1755.

Nachdem occasione des verkauften Verband oder Kemlerischen Hauses in Lünen, sich einige Creditores gemeldet, und darauf per judicata erkannt worden, daß unter denen sich gemelten Creditoren die Priorität, prævia citatione edictali, ausgemachet werden solle; Als werden solchem zufolge alle und jede Creditores, so an den Kauffchilling des verkauften Verband oder Kemlerischen Hauses einige Forderung haben mögen, zufolge des hieselbst, zu Camen und zu Lünen angeschlagenen proclamatis, hiemit peremptorie abgeladen, daß sie à dato den 1 April innerhalb 9 Wochen, und also den 3 Junii ihre Forderungen justificiren, sonst gewärtigen sollen, daß sie von dem Kauffchilling abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werde. Anna im Landg. den 24 Martii 1755.

Demnach der Executor Testamenti von weyland Henrich Roeloffs, Mons. Roebold Ewerb, Citatio Creditorum gebeten, und diesem Petito billig deferirret worden: Als werden Kraft gegenwärtigen Proclamatis, wovon eines hier, das zweyte zu Arnhem und das dritte zu Seede, nahe anwesend, alle und jede, welche ex quocunque capite es auch seyn mögte, an den nachgelassenen Vermögen des vorgedachten Henr. Roeloffs, einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit sub poena perpetui silentii von Gerichts wegen edictaliter abgeladen, um ihre Forderungen binnen 9 Wochen à dato, mithin längstens auf den 23 Julii, bey dem Königl. Gericht zu Hünfen gebührend zu liquidiren und zu justificiren.

VII. AVERTISSEMENT.

Nachdem Se Königl. Majestät, Unser allergnäd. Herr, auf Ansuchen derer Tuchfabricanten zu Schermbach, allergnädigst zuwastanden und verordnet, daß in ged. Stadt ein besondere Bollmarkt angeleget und daselbst alle Sonnabend, jedesmahl vom 13 Junii bis den 13 Sept. gehalten werden solle; Als wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht.

Anhang

Nam. XXIII. Dienstag den 10 Junii 1755.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VIII. Von neuen Schriften.

Bei J. N. Sigmann, Königlichen Preuss. Hofbuchdrucker zu Cleve, wird verlegt und alle Sonnabend ausgegeben eine moralische Wochenschrift, betitelt der Westphalische Beobachter, groß 8vo auf Schreibpapier, das Stück 2 Stüber. Auch ist selbige noch zu haben in Duisburg bey denen Herren Universitäts-Buchhändlern Böttiger und Oenius, in Wesel bey dem Herrn Buchhändler Bredou, in Lippstadt bey dem Herrn Buchdrucker Müller, und im Hamm bey dem Herrn Buchdrucker Hg.

IX. Von Brunnen-Sachen.

Der Königl. Brunnen-Medicus, Herr Doctor Dulaus wird die ordinaire Curen am Schwelmer Gesundbrunnen, welcher all jährlich noch ausnehmende Proben seiner guten Eigenschaften, besonders in Sicht, Schwindel, Scorbut, Melancholie und allerhand Nervenkrankheiten, auch offenen Schwaben und Lähmigkeiten ablegt, und von einigen 100 Brunnengästen besucht wird, den 26 Junii besangen und bis Ausgang Augusti fortsetzen.

X. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Es ist der Herr Schessen Zum Brinck, als von E. E. Magistrat deputirten, vorhabens, das Bulleyische Haus, auf der Schwanenstrasse, zwischen B. Klein und der Wittiben Böschenhovens Häuser gelegen, welches unten mit 2 Stuben, grossen Keller und Küche: oben aber mit 6 Zimmern und 2 Söldern, hinter dem Hause aber mit Stallung, Brunnen und Hofraum versehen, in Terminis den 13, und finaliter den 27 dieses zu verkaufen. Sollte nun jemand dazu Lust haben, der wolle sich alsdenn in der Behausung der Wittiben Theodorus von der Klocken, Nachmittags um 4 Uhr, einfinden.

Es ist der Herr Schessen Zum Brinck, mit Consens eines E. Magistrats vorhabens, ein Stück Winter-Roggen, in die Kleinau ausser Stapelthor, zwischen Herr Doctor Keller und Nutters Land gelegen, so Jan Bellecum in Pacht hat, für rückständige Vicarien Land-Pacht auf dem Nahthause den 14 dieses Monats Junii, Nachmittags um 2 Uhr, zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kan solches vorab im Augenschein nehmen, und alsdan sich in Termino einfinden.

XI. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Nachdem ad instantiam des Herrn Geheimten-Regierungs-Raths von Forell und Stechow, als Vormünder derer Kinder Raab, am 23 Aprilis, secundus Terminus distractionis, des, dem Fusilier Henrich von Saar zuständigen, im Amte Beeck, und zwar in der Bauerschaft Saar, gelegenen Hauses, so auf 170 Rthlr 41 Stüber taxiret, abgehalten, und in selbigem 100 Rthlr gebotten; sodan tertius oder ultimus Terminus auf den 18 Junii, um 10 Uhr einfält. Als wollen dieselige, so dazu Lust haben, sich alsdenn auf der Landgerichts-Stube zu Dinslaken einfinden, auch wird zugleich Debitor ad videndum distrabi abgeladen. Signatum Dinslaken im Landgericht den 28 Junii 1755.

Der Procureur Schellekes ist willens, Nahmens seines Principalen auf Donnerstag den 26 Junii a. c., abends Glocke 3, in den Dülen zu Nimwegen, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen ein extra schönes Samarenschiff, versehen mit verschiedenen commoden Cammers und Gemachen, dabey mit seinen Mastspießen, Seilen, stehende und laufende Wandt, Tauen, Ankers und anseho zu Nimwegen an der Wall liegende, zuletzt von Lambert van Eys von Dortrecht auf Herdingen hin und wieder gefahren ist, der Beilbrief und anderer Beweis vom Eigenthum ist immittels bey obgem. Procureur Schellekes zu sehen.

Den 10 Juny zullen publikelik verkogt worden, de Mobilien van Heer Meltz, gewesene Pastorin Wanckum, des Amts Crieckenbeck, alle die daertoe gaedinge hebbende, können zig op dien bestemden dag aldaer laeten vinden.

Auf Donnerstag den 12 Junii a. curr., Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf der Churfürstl. Kellerey zu Rheinberg alle vorrächtige Früchten plus offerentibus, Parceels Weise verkauft werden; Lust tragende belieben sich hierzu an bestimmtem Ort einzufinden. Rheinberg den 20. May 1755.

Den 16 m. p., ist primus terminus subhastationis des Wehrlands Hofes in Speßen abgehalten, und in selbem 1500 Elevische Thaler darauf gebotten worden; so werden Liebhabere hiedurch abgeladen, um in secundo termino den 15 Augusti, Nachm. gegen 2 Uhr, am Wirtschause, die Haam genannt, an der Lippe sich einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird debitorum ad videndum distrati, abgeladen. Dinstacken im Landgericht den 2ten Junii 1755.

Ad instantiam des Herrn Schessen de Beyer, wider die Eheleute Schmiedt, ist distractio ihres Rathens in Praesent gelegen, erkannt, und sind Termini dazu auf den 11 Junii, 13ten Augusti und 15 Octobris anberahmet, denen Lusttragenden Ankäufern wird solches hiedurch bekant gemacht; wie denn auch diejenigen, so daran einig Recht haben, in dictis terminis solches anzugeben und zu verificiren, abgeladen werden. Signatum Huet in judicio den 28ten May 1755.

Des Leyert Ter Horst in Dornick gelegene Weide, soll zu Befriedigung der Hendrinen Janssen auf Mittwoch den 16 Julii zum dritten und letzten mahl zum Verkauf angehangen werden, die dazu Lust tragen, wollen sich besagten Tag, um 2 Uhr, zu Praesent einfinden und ihren Vortheil suchen. Huet in judicio den 28 May 1755.

Zu Appeldorn sollen auf den 16 Junii anni curr., des morgens um 8 Uhr, vor rückständige Königliche Schätzung und herrschaftliche Pacht, einige Mobilien und Fortsahrung verkauft werden.

Den 18 Juny a. curr., sal's naermiddags om een uur, binnen de Stadt Straelen, ten huysse van Goes van Berchel met brandede kerse verkocht worden het soo genoemde Gielen Erf, binnen de Lande van Straelen gelegen.

De Kindern van Derck Wanders, willen te Kekerdam publyck verkopen haer weydeland, gelegen onder Kekerdam, passeland - akkers en langekamp genoemt; daertoe lusthebende, können den 8 July a. c., om twee uren in Kekerdam by den Kofter Rutt Daemen zich laeten vinden.

Te Emmerik zal den 23 Juny a. c., om twee uren worden verkocht een groot hegt huys, 5 verdiepinge hoog, met een groot sterck pakhuys daer achter, zynde water vry, staende in de steentstraat, genumereet 1066 als mede twee fraaje hoven op de groote Wal, konnende van de daertoegadinge hebbende gezien worden, 's weeks voor de verkopinge, die ten zelven huysse zal geschieden.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß der Herr und Eigenthümer des so genannten Stennesbecker Guths in der Herrlichkeit Mühlheim an der Ruhr, zwischen dem Stiff Essen und besagten Mühlheim gelegen, welches der Pächter Evert Stennes vermahlen in Pacht hat, vorhabens ist, solches Guth samt allen dessen Appertinentien, Freyheiten und Gerechtigkeiten unter sicheren Conditionen, freywillig zu Mühlheim an der Ruhr, in der Wittiben Mathiesen Brincks Behausung, den 28 Junii a. c., zu verkauffen; die dazu Lust tragende können also die Conditiones oder Vorwarden in termino so wohl, als auch vorhero, bey dem Königl. Post-Comtoir in Duisburg, und dem Herrn Notario und Procuratore Wirg in Mühlheim, wie auch bey dem Herrn Secretario Krup in Essen, beliebig einsehen.

XII. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Es haben die Eheleute Theodorus Liebers von Henricus Wienand und dessen Erben, ein Haus an Stapel Thor hinter der Mauer neben Johann Pellicum und Meister Jansen gelegen, gekauft; so jemand etwas daran zu forderen hat, muß sich innerhalb 3 Wochen, gehörig melden.

XIII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Dieserliche, so an dem denen Eheleuten Herrn Lieutenant Peter Wunder und J. F. F. Wotfchitz gehörigen, zu Blayren bey Wesel gelegenen, nunmehr verkaufften halben Endhof ein dinglich

liches Recht vermeinen zu haben, müssen sich innerhalb 6 Wochen à dato, gehörigen Orts melden, da sonst Contractmäßig den 17 Julii a. c., das Kaufpretium abgeführt worden solle. Emmerich den 3 Junii 1755.

XIV. Sachen / so zu verkaufen und zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Zum Besten derer Johann Otto Hühnefeldschen Unmündigen Vatter, und Mutterlosen Waisen, sollen die, von deren vor einiger Zeit in Orsoy verstorbenen Vatter hinterlassene Mobilien und Hausgeräth, unter welchem sich auch eine wol conditionirte Becker Beutel-Mühle mit allem Zubehör und anderer Becker Gereitschaften, sodan ein neues Clavicordium und schöner Instrument-Flügel und sonstiges brauchbares Hausgeräth findet, den 26, 27 und 28 Junii und zwar den 26 Nachmittags um 2 Uhr, den 27 und 28 aber morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, jedesmahl zu Orsoy in dem Hühnefeldschen Sterbhause, den meistbietenden öffentlich unter Aufsicht des Königl. Landgerichts zu Dinslacken verkauft werden. Desgleichen sollen alsdenn auch in gedachtem Sterbhause einige auf dem Lande stehende Kornfrüchte plus offerenti feil gebotten, nicht weniger das Haus und einige Ländereyen auf 6 Jahr verpachtet werden; Liebhabere können solches bey denen Vormündern Gerhard Nimmegen und Johann de Fries in Orsoy, vor dem Verkauf besehen. Dinslacken im Landgericht den 29 May 1755.

XV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Wesel ist vorhabens, den 18 und 21 Junii dem meistbietenden bey Ausgang der Kerze öffentlich zu verpachten die der Stadt gehörige in der Uyen gelegene Schlägen und Weyden; wer dazu Lust hat, kan sich zu solcher Zeit aufm Rathhause, morgens um 9 Uhr, einfinden.

Künftigen Martini wird der Schertgens Hof zu Werbeck pachtlos, wosey 70 Morgen Bauland, nötige Wiesen und Hütung, auch überschüssiges Brandholz vorhanden; wer selbigen anpachten will, kan sich bey der Freyfräulein von Eloudt in Neurs melden.

XVI. Person / so ihre Dienste anträgt aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit dem Publico bekant gemacht, daß sich in Wesel eine Goldstickerin aus Berlin, Namens Christina Leonora Elisabetha Furchtegott, niedergelassen, welche so wohl in Gold und Silber, als Seide und Wolle bordiret, und à Chabraquen, Schleiffen, Camisöhler, Schue, Pantoffelen, Bügeltaschen, Goldbeursen &c. &c. machet, wie auch angeloffene gold- und silberne Treffen aufpuget. So jemand nun dergleichen Arbeit verlanget, der beliebe sich bey ihr in Wesel in der schmalen Brückstrasse gegen über der Guarnisons-Apotheque zu adressiren, sie verspricht einen jeden nach Gnügen um billigen Preis zu behandeln.

XVII. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Nachdem der Reformirte Schulmeister zu Orsoy, Joh. Otto Hühnefeldt vor einiger Zeit mit Tode abgangen, mithin dessen unmündige Kinder Vormünder Gerh. Nimmegen und Joh. de Fries bey hiesigem Königl. Landgericht die Vorstellung gethan, und gebeten, daß zu Reinigung des Budels die Creditores sub pœna præclusi edictaliter citiret werden mögten; so ist diesem petito deferiret worden: Als werden demnach alle und jede, so an gedachten Herrn Johann Otto Hühnefeldt einige Anforderung haben, hiemit vom Landgericht abgeladen, um à dato binnen 6 Wochen, ihre Forderungen bey hiesigem Königl. Landgericht einzugeben, und solche mit untadelhaften Documenten zu belegen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf solcher Frist, sie nicht mehr damit gehöret, sondern ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden solle. Dinslacken im Landgericht den 29 May 1755.

Demnach unterm 10 May a. curr., über das Vermögen des Conditors Everhard Dollen beim Königl. Großrichter zu Soest, Concurfus Creditorum eröffnet, und Creditoribus zufolge hieselbst zur Lippstadt und Ostinhausen angeschlagenen Edictal-Citation, terminus ad liquidandum & verificandum von 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den 2ten und 3 für den dritten Termin zu halten, mithin ultimus terminus auf den 12 Julii a. curr., sub pœna perpetui silentii präfigiret worden; Als wird dieses hiemit bekant gemacht, damit jedermanniglich, dem

Datam

daran gelegen, sich zur behörigen Zeit melden und seine Forderungen justificiren könne. Soest
in judicio regio den 10 May 1755.

Wir zum Königl. Preussischen Landgericht hieselbst verordnete Landrichter und Assessores
entbieten allen und jeden Creditoren, so an denen von dem hiesigen Krieger- und Domainen-
Cammer-Secretario Herrn Bernuth, wegen von dem Colono auf der Socherheyde Peter
Wendeling anerkauften 6 Morgen 341 Ruthen holländisch, nebst darauf befindliche Gebäu-
den, in Judicio deponirten 150 Rthlr Kaufgelder, einigen An- und Zspruch vermerken zu
haben, unsern Gruß; und fügen denselben hiedurch zu wissen, wasmassen vorgedachter Herr
Secret. Bernuth angezeigt, daß seines Ankaufs, wegen, wider die etwaige seyende Wende-
lingische Creditoren völlige Sicherheit haben mögte, und daher pro publicis proclamationibus
angestanden; wenn wir nun solchem Suchen statt gegeben; Als citiren und laden wir solche
Creditores hiemit und Kraft dieses proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Kanten, und
das dritte in Goch soll angeschlagen werden, peremptorie, daß ihr à dato innerhalb 9 Wochen,
wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, eure
Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Wei-
se zu verificiren vermöget, auf den 30 Julii, Vormittags um 8 Uhr, ad Acta anzeigen, auch
Originali produciret, eurer Forgerungen halber mit den Neben-Creditoren ad protocollum ver-
fahret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkänntuß oder Locum
alsdenn im Gerichte alhier euch gestellet, die documenta zur Justification eurer Forderung in
in abzufassendem Prioritäts-Urtel gewartet, mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für be-
schlossen geachtet, und dieselbige, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich
solches ge-gehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung ge-
führend justificiret, nicht weiter gehöret, von erwehnten Kaufgeldern abgewiesen, und ihnen
ein ewiges stillschweigen auferleget werden. Wornach sie sich also zu achten. Gegeben Eleve
im Landgericht den 12 May 1755.

XVIII. Brod = Taxe.

In Eleve			Wesel			Duisburg.					
Bor 2 ^l st. Weißbrod	Pf.	Loth	Du.	Bor 1. st. Weißbrod	Pf.	Loth	Du.	Bor 1. st. Weißb.	Pf.	Loth	qu
soll wiegen	==	36	==	soll wiegen	==	13	==	soll wiegen	==	14	==
Bor 8 Stüber ein				Bor 7 u. 1. h. st. ein				Bor 5 u. 1. B. st.			
Roggenbrod von	10	==	==	Roggenbrod von	11	==	==	ein Roggenb. von	7		==

XIX. Geträyde = Preis vom 30 May bis 6 Junii 1755.

	Weizen			Roggen			Der Scheffel Berlinisch.			Särten			Malz			Buchweiz			Haber			Erbsen		
	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.
Eleve	1	11	11	1	1	3	==	11	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==
Wesel	1	7	6	==	23	7	==	15	9	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==
Embrich	1	5	==	1	==	==	==	14	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==
Duisb.	1	8	==	==	23	6	==	17	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==
Meurs	1	==	9	==	18	7	==	14	2	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==
Hann	1	10	==	1	6	==	==	20	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==
Witten	1	18	==	1	7	==	==	22	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==
Herdecke	1	17	==	1	2	==	==	22	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==
Düsseld.	1	6	==	1	1	==	==	17	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==
Düren	1	9	7	1	1	2	==	16	2	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==	==

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, zu Duisburg
und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.